



Amtliche Mitteilung Nr. 20/2016

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln

Vom 28. April 2016

Herausgegeben am 3. Juni 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Neunte Satzung
zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

28. April 2016

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 07/2012), hat die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007** (Amtliche Mitteilung 16/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilung 28/2012), wird wie folgt geändert:

1. In der **Bezeichnung** der Ordnung sowie in den **§§ 1, 2 Abs. 2, 4 Abs. 2, 6 Abs. 2 und 7 Abs. 2** wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.

2. **§ 5** wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Absätze 1 bis 5 werden gestrichen,

b) der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 1,

c) als neuer Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Ab dem Wintersemester 2015/16 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 181,50 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 201,52 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Für berufsbegleitend Studierende im Sinne der VRS Bestimmungen beträgt der Beitrag 13,10 Euro. Diese Studierenden besitzen keinen Anspruch auf ein SemesterTicket bzw. ein SemesterTicket NRW, die Beiträge für diese Tickets entfallen. Die 13,10; 181,50 bzw. 201,52 Euro setzen sich aus 120,10 bzw. 140,12 Euro für das regionale SemesterTicket, 48,10 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,75 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

d) als neuer Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Ab dem Sommersemester 2016 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 182,90 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 202,92 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Für berufsbegleitend Studierende im Sinne der VRS Bestimmungen beträgt der Beitrag 13,10 Euro. Diese Studierenden besitzen keinen Anspruch auf ein SemesterTicket bzw. ein SemesterTicket NRW, die Beiträge für diese Tickets entfallen. Die 13,10; 182,90 bzw. 202,92 Euro setzen sich aus 120,10 bzw. 140,12 Euro für das regionale SemesterTicket, 49,50 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,75 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt hinsichtlich des Artikels I Nr. 2 mit Wirkung vom 1. März 2015 und im Übrigen mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 15. April 2015 und 2. Februar 2016 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 18. November 2015.

Köln, den 28. April 2016

Die Präsidentin
des Studierendenparlaments
der Technischen Hochschule Köln

Ada Birk

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung

Handwritten signature of Klaus Becker in black ink.

Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker
Geschäftsführender Vizepräsident